



## Stellungnahme / Rückmeldung / Sachstand / Bericht

Projektnummer: P663332430 Projektverantw.: Schriftliche  
Stellungnahme

Zur Maßnahme: Calisthenics-Sportanlage

Drucksachen Nummer: 18820-20

Ort: Dusterstraße

---

Sachstand 18.03.2021  
(Schlusssatz unter zweitem Bild beachten!)

Die Planung wird durch die zugetragenen Informationen der Mitglieder der BV Innenstadt Ost am Ortstermin vom 14.01.2021 angepasst.

1. Es wird eine Beleuchtung im Bereich des Calisthenics Sportgeräts gewünscht. Diese kann durch zwei diagonal aufgestellte Lichtmasten realisiert werden. Die Positionen sind im folgenden Ausschnitt durch orange Punkte dargestellt. Das Licht soll bewegungsabhängig hochgeregelt werden. Die Kosten für eine bewegungsabhängige Beleuchtung liegen bei 32.000€. Der Großteil der Kosten liegt im Tiefbau, sowie der Anlage, da der Strom gezahlt werden muss.

Die Beleuchtungsberechnung zeigt, dass die Norm bezüglich der Streuung des Lichts im Bereich der Häuser eingehalten werden kann. Dies ist kein Garant gegen die gefühlte Blendung. Die Lichtpunkte müssen für eine Beleuchtung einer solchen Anlage eine gewisse Höhe haben. In diesem Fall ist eine Lichtpunkthöhe von sechs Metern geplant. Die Lichtfarbe von Flutlichtanlagen ist im neutralweißen Bereich, also abweichend der Lichtfarbe für naturnahe Bereiche. Weiterhin soll das zusätzliche Licht Menschengruppen anlocken, die hier ihre Sportübungen machen sollen. Ich bitte zu berücksichtigen, dass dadurch ein erhöhter Lärmpegel in sonst dunklen und somit eher ruhigen Zeiten entstehen kann. Auch weitere Personengruppen könnten dadurch angezogen werden.

Da dieser Raum laut denen am Termin beteiligten Polizisten kein typischer Angstraum ist, würde ich auch aus Sicht des Naturschutzes auf diese Beleuchtung verzichten. Ich bitte Sie dies in Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.



2. Alternativ führe ich hier, wie gewünscht, die Kosten der Installation einer Wegebeleuchtung auf. Hierbei sehe ich zwei neue Lichtpunkte, welche im folgenden Ausschnitt durch blaue Punkte markiert wurde, vor. Zusätzlich gleiche ich den dritten und südlichsten Lichtpunkt den neuen Leuchten an. Diese werden mit der umliegenden Straßenbeleuchtung gleichzeitig geschaltet. Die Kostenschätzung für diese Variante, also für eine Wegebeleuchtung mit zwei zusätzlichen Masten und einem erneuertem Lichtpunkt, liegt bei 31.500€.

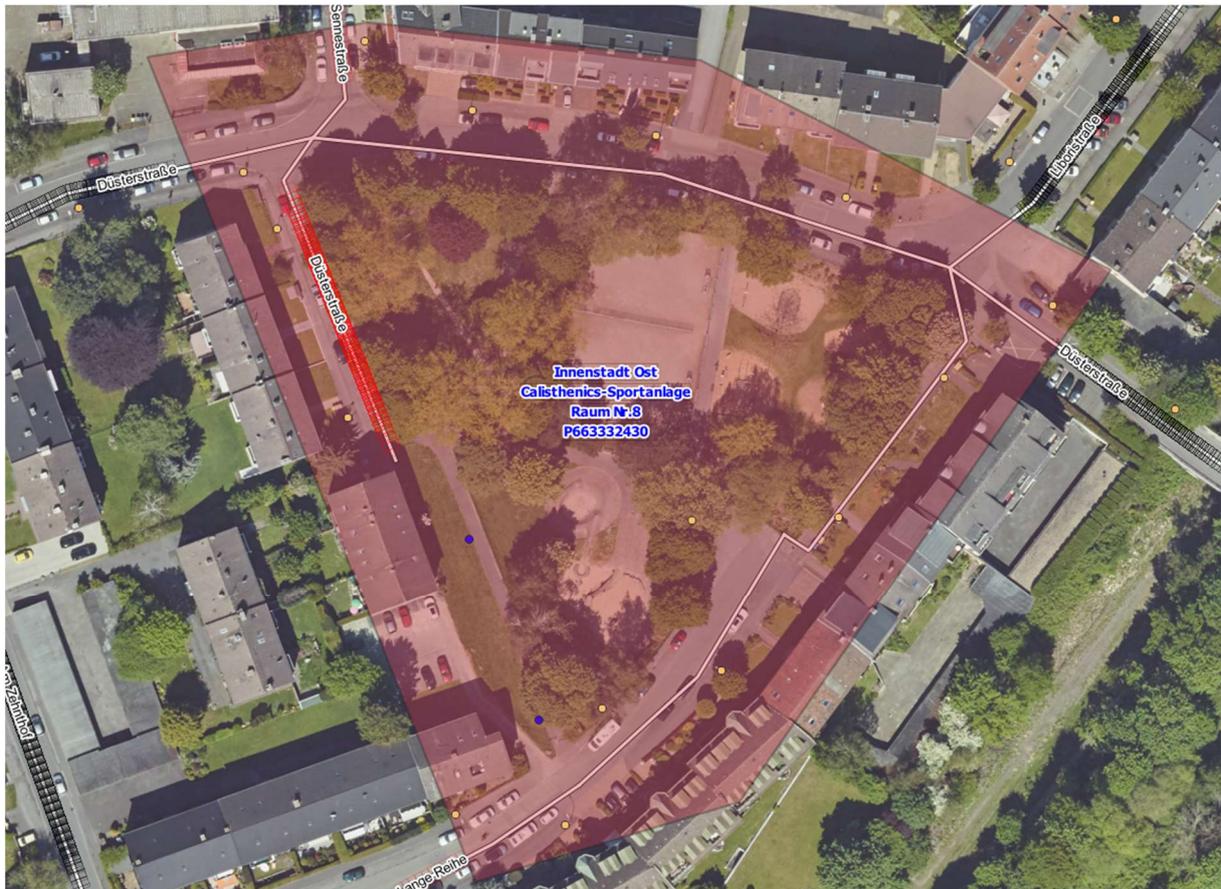
Auch hier gelten ähnliche Umstände bezüglich möglicher erhöhter Lärmbelästigung durch weitere Menschengruppen, wie oben beschrieben. Jedoch kann hier eine umweltfreundliche Lichtfarbe eingesetzt werden. Auch die geplante Masthöhe ist deutlich geringer.



Die investiven Kosten beider aufgeführten Varianten müssen durch die BV getragen und beschlossen werden, da das TBA für dieses Projekt kein Budget eingeplant hat.

Sachstand 24.11.2020

Der Raum wurde in das Angstraukaster aufgenommen, da der Bereich als Angstrau laut Niederschrift DS.Nr 18820-20 bewertet worden ist.



Der rosa transparent dargestellte Raum umfasst den Angstraum.  
Die zwei blauen Punkte entlang des beschriebenen Durchgangswegs zeigen die Positionen der zunächst geplanten Erweiterung der Lichtpunkte.

Für die anzugebenden Kosten sind mitunter Angebote der Do-Netz notwendig. Diese sind jedoch seit mehreren Monaten bezüglich der Angebotserstellung im Verzug und kann erst nach Klärung weiterer Punkte mit der BV angefragt werden.

Eine Bombenverdachtsanfrage wurde nach den aktuell geplanten Punkten gestellt. Die Bearbeitungszeit hierbei liegt bei ca. 8 Wochen.

Weiterhin liegt bereits eine Stellungnahme eines Bürgers vor, welcher darum bittet, Einblick in die Planung des Spielplatzes für sich und weitere direkte Anwohner zu bekommen und ggf. angehört werden möchte.

Dieser führt mehrere Bedenken, wie das Streulicht der Leuchten in Wohnbereiche hinein, ausgeweitete Spielzeiten von Kindern und Jugendlichen und durch die zusätzliche Beleuchtung ausweitende kriminelle Tätigkeiten, auf.

Dies widerspricht teilweise der Begründung aus der Niederschrift für die Errichtung.

Kurzstellungnahme zu den Anmerkungen des Bürgers:



- Moderne LED-Leuchten richten das Licht direkt auf den zu beleuchtenden Weg. Die Streuung, welche man von konventionellen Leuchten kennt, ist hierbei deutlich reduziert. Gleichgesetzt mit einer nicht vorhandenen Beleuchtung kann dies jedoch nicht werden.
- Ein Raum, der durch eine Beleuchtung aufgewertet wird, bewirkt evtl. dass mehr Menschen diesen nutzen (Voraussetzung!) und einen eigenen Sozialraum bilden und reduziert somit das Angstepfinden und das Treffen von sozialen Randgruppen laut mehrerer Studien zum Thema Angsträume.

Diese Erwähnungen können nicht auf alle Bereich gleichbedeutend angewandt werden.

Folgende Punkte wären vor einer abschließenden Planung zu klären:

- In welchem Umfang ist hier eine Planung aufzustellen? Sind weitere Wege, die Rampen und/oder der Fußballplatz zu beleuchten?
- Aktuell streben wir eine Zusammenarbeit mit einer Kriminologin an. Hierbei möchten wir speziell Parkanlagen, welche als Angstraum definiert werden, angehen. Ist dies hier eine Option?

Aufgrund dieser Punkte sollte zunächst geklärt werden was anzustreben ist und anschließend ein gemeinsamer Ortstermin unter der Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronavorschriften durchgeführt werden.